



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, 1972 - 1979**

Nr. 16: Vorläufige Studienordnung für das Studium der Philosophie als  
Zweifach für das Lehramt am Gymnasium an der Gesamthochschule  
Paderborn (20.5.1974)

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8469**

UPB. II  
- 63

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n

der Gesamthochschule Paderborn

---

Jahrgang 1974

Ausgegeben zu Paderborn  
am 20.5.1974

Nr. 16

---

Inhalt

Seite

Vorläufige Studienordnung für das  
Studium der Philosophie als Zweit-  
fach für das Lehramt am Gymnasium  
an der Gesamthochschule Paderborn

1

---

Herausgegeben vom Gründungsrektorat  
der Gesamthochschule Paderborn  
Geroldstraße 32

- AM GH 16/74

Der Minister für Wissenschaft und Forschung  
des Landes NW hat mit Erlaß vom  
21. Februar 1974 - Az. I A - AB II 43-15/2/12 -  
die vom Fachbereicherat des Fachbereichs  
Philosophie, Religionswissenschaften, Gesell-  
schaftswissenschaften beschlossene

Vorläufige Studienordnung für das  
Studium der Philosophie als Zweit-  
fach für das Lehramt am Gymnasium  
an der Gesamthochschule Paderborn

welcher der Gründungssenat der Gesamthochschule  
Paderborn in seiner 41. Sitzung am 30.1.1974 zu-  
gestimmt hat, vorläufig bis zum Ende des Sommer-  
semesters 1975 genehmigt.

Die genehmigte Fassung der Studienordnung wird  
hiermit gem. § 47 I VGrundO veröffentlicht.

Paderborn, 20. Mai 1974

Der Gründungsrektor

*Caratensen*  
(Prof. Dr. B. Caratensen)

Vorläufige Studienordnung für das Studium der  
Philosophie als Zweitfach für das Lehramt am  
Gymnasium an der Gesamthochschule Paderborn.

1. Vorbemerkungen

- 1.1. Das Philosophiestudium orientiert sich als Zweitfachstudium für das Lehramt am Gymnasium am gegenwärtigen Stand der Wissenschaften und an den Anforderungen der Schulpraxis.
- 1.2. Nach dem Modell der enttypisierten Oberstufe, wie es gegenwärtig in NW verwirklicht wird, gehört Philosophie im Rahmen der Gemeinschaftskunde zum Pflichtbereich der Sekundarstufe II. Philosophie kann aber auch als selbständiges Fach gewählt werden, das dem sprachlich-literarisch-künstlerischen, dem gesellschaftswissenschaftlichen oder dem mathematisch-technischen Aufgabenfeld zugeordnet ist.

2. Studienziele

- Aus der unter 1 angegebenen Aufgabenstellung des Fachs leiten sich die Studienziele für das Zweitfachstudium ab.
- 2.1. Die Studenten sollen in die Lage versetzt werden, die gegenwärtigen Grundprobleme der Wissenschaften, der Gesellschaft und der Individuen aufzugreifen und im Zusammenhang mit den Fragestellungen und Methoden der Philosophie in Vergangenheit und Gegenwart zu behandeln und bewußt zu machen. Interdisziplinarität gehört damit konstitutiv zum Philosophiestudium als Zweitfachstudium für das Lehramt am Gymnasium.
- 2.2. Die Kenntnis wissenschaftstheoretischer Grundpositionen und Methodologien ist für den Studenten ebenso notwendig, wie ein umfassender Einblick in die Diskussion philosophischer Probleme in Vergangenheit und Gegenwart.

- 2.3. Die Umsetzung dieser Kenntnis im späteren Berufsfeld, der Sekundarstufe II, macht es erforderlich, daß die Studenten die Fragestellungen und Grundprobleme der Fachdidaktik kennen und sich mit ihnen auseinandersetzen können.

### 3. Studieninhalte

Wie in seiner Zielsetzung muß sich das Zweitfachstudium der Philosophie auch inhaltlich am gegenwärtigen Stand philosophischer Wissenschaft und an der Zuordnung der Philosophie zu den verschiedenen Aufgabenbereichen der reformierten Sekundarstufe II orientieren. Zum Studium der Philosophie als Zweitfach gehören folgende Sachbereiche:

#### 3.1. Grundprobleme der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie

(z.B. dialektische, hermeneutische und analytische Verfahren, Probleme des kritischen Rationalismus und der Systemtheorie)

#### 3.2. Gesellschaft, Geschichte, Politik und Religion

##### 3.2.1 Probleme der praktischen Philosophie

(z.B. Fragen der Ethik in Geschichte und Gegenwart, Normenprobleme, das Verhältnis von praktischer Philosophie, Politik und Ökonomie)

##### 3.2.2 Philosophische Anthropologie

##### 3.2.3 Geschichtsphilosophie

##### 3.2.4 Gesellschaftstheorien

(z.B. Entwicklung des Marxismus und seine gegenwärtigen Probleme)

##### 3.2.5 Religionsphilosophie

(z.B. Fragen der Religionskritik, Diskussion moderner Mythologie-Theorien)

3.3. Sprache, Kunst und Literatur

3.3.1 Sprachphilosophie

(z.B. Sprach- und Kommunikationstheorie, Grundprobleme der Linguistik)

3.3.2 Kunst- und Literaturtheorie

(Probleme der Ästhetik in Gegenwart und Vergangenheit, das Verhältnis von Kunst und Gesellschaft)

3.4. Mathematik, Naturwissenschaft, Technik

3.4.1 Methodendiskussion der modernen Naturwissenschaften

3.4.2 Grundprobleme der Kybernetik

3.4.3 Mathematische Logik

3.4.4 Grundprobleme biologischer Anthropologie

3.5. Einführung in die Fachdidaktik verbunden mit einem Fachpraktikum

4. Organisation des Studiums

4.1. Für das Zweifachstudium der Philosophie stehen 40 Semesterwochenstunden zur Verfügung

4.2. In dieser Zeit soll sich der Student in einem der Sachbereiche 3.2. - 3.4. über alle hier aufgeführten Teilbereiche umfassend informieren (1. Wahlbereich) während er sich über einen Teilbereich in den anderen beiden Sachbereichen orientieren soll. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Sachbereichen wird im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet.

4.3. Die Einführung in Fragen der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie ist obligatorischer Gegenstand von Einführungsveranstaltungen, die als solche im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet werden.

4.4. Im Interesse einer sinnvollen Gestaltung des Studiums erscheint es empfehlenswert, bei der Entscheidung für das 1. Wahlgebiet das Erstfach mitzuberücksichtigen.

4.5. Die 40 Semesterwochenstunden, die für das Zweitfachstudium vorgesehen sind, sollen sich wie folgt verteilen:

4 Std. Einführungsveranstaltungen aus den beiden Bereichen Wissenschafts- und Erkenntnistheorie und praktische Philosophie

10 Std. **Erstes Wahlgebiet**

6 Std. Zweites Wahlgebiet

6 Std. Drittes Wahlgebiet

6 Std. Fachdidaktik (davon mindestens ein Praktikum)

8 Std. Wahlfrei (hier können auch nach Rücksprache Veranstaltungen anderer Fächer zu den Sachgebieten 3.1 - 3.5 angerechnet werden)

## 5. Qualifikationsnachweise

Vorbehaltlich anderer Regelungen in der zu erwartenden neuen Prüfungsordnung für das Lehramt am Gymnasium soll das ordnungsgemäße Zweitfachstudium der Philosophie nachgewiesen werden durch:

5.1. eine ausführliche Seminararbeit im ersten Wahlgebiet

5.2. je ein qualifizierter Schein über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar aus den beiden übrigen Sachgebieten

5.3. die Bescheinigung über die Teilnahme an den Veranstaltungen der Fachdidaktik.